

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2023 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Rollstühle

1. Das Wichtigste in Kürze

Rollstühle gibt es in einer großen Bandbreite. Sie sind auf die individuellen Anforderungen anpassbar. Rollstühle zählen sozialrechtlich zu den [orthopädischen Hilfsmitteln](#). In der Regel werden sie von dem behandelnden Arzt verschrieben. Der Kostenvoranschlag für das benötigte Rollstuhlmodell muss anschließend von der Krankenkasse genehmigt werden, damit sie die Kosten erstattet.

2. Bau- und Anwendungsarten

Rollstühle kommen bei schwerwiegenderen motorischen Einschränkungen zum Einsatz, auch wenn diese vorübergehend sind. Es gibt mittlerweile ein breites Angebot, aus dem nach Bedarf des Patienten ausgewählt werden sollte. Der Rollstuhl muss in Größe und Ausstattung individuell für den Patienten eingestellt werden:

- für die Benutzung im Innenraum
- kombiniert für die Benutzung im Innen- und Außenbereich und Straßenverkehr
- ausschließlich für die Benutzung im Außenbereich und Straßenverkehr
- für die Überwindung von Treppen
- ohne Spezialisierung auf bestimmte Anwendungsorte
- Toiletten- und Duschrollstühle für die Benutzung im häuslichen Bereich
- mechanische Rollstühle zum Schieben oder Selbst-Bedienen
- Elektrorollstühle für verschiedene Verwendungszwecke

3. Elektrorollstühle

Ein Elektrorollstuhl kann die Selbstständigkeit von schwer Kranken und gebrechlichen Menschen erhöhen und damit einen Beitrag zu einer Verbesserung der Lebensqualität leisten. Rollstühle, die bis zu 6 km/h fahren können beispielsweise in die private Haftpflichtversicherung mit aufgenommen werden. Wurde von der GKV ein Rollstuhl mit einer Fahrleistung über 6 km/h bewilligt, ist eine separate Kfz-Haftpflichtversicherung nötig. Auch ein Versicherungskennzeichen muss am Heck befestigt werden. Die Betriebserlaubnis sowie den Versicherungsschein sollte der Fahrer immer bei sich führen.

4. Rollstuhlversorgung im Pflegeheim

Die Rollstuhlversorgung im Pflegeheim gestaltet sich oft sehr schwierig, weil sich hier Zuständigkeiten von Krankenkasse und Pflegeheim überschneiden.

Krankenkassen sind verpflichtet, Patienten mit Hilfsmitteln zu versorgen, unabhängig davon, ob sie zu Hause oder im Pflegeheim leben. Dient er dem individuellen Behinderungsausgleich, hat die jeweilige Krankenkasse den Patienten mit einem ihm gerechten Rollstuhl zu versorgen: Das gilt z.B. für einen individuell passenden Rollstuhl, mit dem der Bewohner mobil ist und beispielsweise in den Garten fahren kann. Diese Regelung erfährt nur dort eine Einschränkung, wo die Versorgungspflicht der Krankenkasse endet und die **Pflicht des Heimträgers bei vollstationärer Pflege** einsetzt. Wird ein Rollstuhl zur Erleichterung der Pflege gebraucht, muss das Heim ihn bereithalten: Das gilt z.B. für Dusch- oder Zimmerrollstühle. Nähere Informationen bietet der "Abgrenzungskatalog der Spitzenverbände der Krankenkassen" ab S. 6. Download der PDF-Datei unter www.kbv.de/media/sp/Abgrenzungskatalog_Hilfsmittelversorgung_Pflegeheime.pdf.

5. Zuzahlungen, Festbeträge, Richtlinien

Weitere, allgemeine Informationen zu Zuzahlungen, Festbeträgen, Richtlinien und anderen Hilfsmitteln finden Sie unter [Hilfsmittel](#).

Informationen zur Kostenübernahme finden Sie unter [Orthopädische und andere Hilfsmittel](#) .

6. Hilfsmittel-Richtlinien und Hilfsmittelverzeichnis

Der [Gemeinsame Bundesausschuss](#) hat zur Verordnung von Hilfsmitteln sog. Hilfsmittel-Richtlinien erstellt. Diese Richtlinien können Sie unter www.g-ba.de > [Richtlinien](#) downloaden.

Der GKV-Spitzenverband erstellt ein systematisch strukturiertes Hilfsmittelverzeichnis (§ 139 SGB V), in dem online recherchiert werden kann: <https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/HimiWeb/home.action> . Rollstühle sind als Produktgruppe 18 aufgeführt.

Rehadat pflegt unter www.rehadat-hilfsmittel.de eine Plattform, in der Hilfsmittel für Laien verständlicher und besser nutzbar dargestellt sind.

7. Wer hilft weiter?

Beratung und Orientierung in der Vielzahl spezieller Rollstühle geben Orthopädie- und Sanitätshäuser. Sie können auch zu individuell notwendigen Umbauten und Anpassungen beraten und helfen in der Regel bei der Antragstellung bei den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern.

8. Verwandte Links

[Orthopädische und andere Hilfsmittel](#)

[Hilfsmittel](#)

[Krankenkassen](#)

[Unfallversicherungsträger](#)

[Osteoporose > Mobilität und Hilfsmittel](#)

[Parkinson > Hilfsmittel und Wohnen](#)